

Beiblatt zur EG-Bescheinigung Nr.

Diese Bescheinigung bleibt nur gültig, wenn die Veränderungen der Individualmerkmale lückenlos dokumentiert werden. Dazu ist diesem Blatt ein scharfes **Farbfoto** des Bauchpanzers und des Rückenpanzers mindestens in folgenden Zeitabständen hinzuzufügen:

Im 1. Lebensjahr	Im 2. – 10. Lebensjahr	Ab dem 11. Lebensjahr
halbjährlich	jährlich	alle fünf Jahre

Anstelle dieser Fotodokumentation ist auch die Transponderkennzeichnung möglich (Diese Bescheinigung ist dann zur Eintragung der Codenummer der örtlich zuständigen Behörde vorzulegen).

Unterschrift:

Soest,

Dienstsiegel

Datum: Gewicht: Länge:	Datum: Gewicht: Länge:	Datum: Gewicht: Länge:
Foto	Foto	Foto
Datum: Gewicht: Länge:	Datum: Gewicht: Länge:	Datum: Gewicht: Länge:
Foto	Foto	Foto